

A N F R A G E von Dr. Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

betreffend Kostenfolgen des neuen Heilmittelgesetzes für die Kantonsapotheke und
 die Apotheke des Kantospitals Winterthur (KSW)

Am 1.1.2002 ist das revidierte Heilmittelgesetz in Kraft getreten, welches die übertriebene Rabattierung beim Verkauf von Medikamenten gemäss Artikel 33 verbietet und strafrechtliche Verfolgung unter dem Titel „Korruption“ ermöglicht. Grundsätzlich sind Rabatte, welche auf Medikamenten gewährt werden, den Patienten beziehungsweise in den Spitälern dem Steuerzahler weiterzugeben. Ziel des Gesetzes ist es, unangebrachte Vergütungen beim Verkauf von Medikamenten zu verhindern und vermehrte Transparenz zu schaffen. Wie kürzlich einem Artikel der „Sonntagszeitung“ zu entnehmen war, haben die Pharmafirmen rasch reagiert und umgehend ihre den Krankenhäusern gewährten Rabatte gestrichen, was zu ansehnlichen Preiserhöhungen um bis zu 20 Prozent führen könnte. Sie interpretieren den entsprechenden Artikel des Heilmittelgesetzes als generelles Rabattverbot. Für die Pharmafirmen resultiert - als angenehme Nebenerscheinung - eine ansehnliche Margenerhöhung. Die absehbaren zusätzlichen Kosten, welche sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich anfallen werden, dürften wohl kaum im Sinne des Gesetzgebers gewesen sein. In der Schweiz sollen medikamentenbedingte Mehrkosten im Gesundheitswesen von 100 bis 150 Millionen Franken im Spitalbereich und von 60 bis 100 Millionen Franken bei den selbstdispensierenden Ärzten anfallen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat entsprechende Kürzungen, welche das Sortiment der Kantonsapotheke sowie der Apotheke des KSW betreffen, bekannt und werden diese von allen Firmen analog gehandhabt?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass Rabattierungen beim Medikamenteneinkauf künftig nicht mehr zulässig seien beziehungsweise dass diese strikte Auslegung des Heilmittelgesetzes durch die Pharmafirmen der Idee des Gesetzgebers wohl nicht entspricht?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass der entsprechende Artikel im neuen Heilmittelgesetz unklar und bezüglich der möglichen Auswirkungen zu wenig durchdacht ist?
4. Mit welchen negativen jährlichen Kostenfolgen ist auf Grund der aktuellen Situation für die Kantonsapotheke und die Apotheke des KSW zu rechnen?
5. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um den „Schaden“ in Grenzen zu halten und künftige Mehrbelastungen der Spitalbudgets möglichst zu vermeiden?

Dr. Oskar Denzler